



SPI-Jugendhilfe Ostwestfalen

Jugendwohngruppen B.I.G. BEN I und II

B.egegnung – I.ntegration – G.esundung Benhausen

Eggestraße 98 und Brunnenstraße 15, 33100 Paderborn-Benhausen

Leistungsbeschreibung und

Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 c SGB VIII

Leistungsbereich A

- **Leistungsbereich B**
- **Leistungsbereiche C 1 und C 2**

C 1: B.I.G. BEN I, Eggestraße 98

C 2: B.I.G. BEN II, Brunnenstraße 15

Ansprechpartner:

Horst Goldscheck, Leitung SPI-Jugendhilfe Ostwestfalen

Johannes Tack, Geschäftsführer Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V.

SPI-Jugendhilfe Ostwestfalen
Wohngruppe B.I.G. BEN
Eggestraße 98, 33100 Paderborn
Tel.: 05251 89223-700 – Fax: 05251 89223-99700
E-Mail: horst.goldscheck@spi-paderborn.de

Sozialpsychiatrische Initiative (SPI) Paderborn e. V.
Geschäftsstelle
Nordstraße 27, 33102 Paderborn
Tel.: 05251 89223-100 – Fax: 05251 89223-99100
E-Mail: johannes.tack@spi-paderborn.de

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 c SGB VIII

Gliederung	Seite
1. Leistungsbeschreibung.....	4
1.1. Präambel.....	4
1.2. Kurzbeschreibung der Einrichtung des Trägers.....	4
1.2.1 Angebote des SPI Paderborn e. V.....	4
1.2.2 Therapeutische Wohngruppe für Jugendliche.....	5
1.3. Leitbild, Selbstverständnis, fachliche Leitlinien.....	5
1.4. Rechtliche Grundlagen.....	6
1.5. Übergreifende Leistungen.....	6
1.5.1 Regie/Service und Platzzahl.....	6
1.5.2 Anforderungen an Lage und Ausstattung des Hauses/Wohn- gruppe.....	6
1.5.3 Zielgruppe.....	9
1.6. Ziel der Unterbringung/Betreuung.....	9
1.6.1 Erreichen der seelischen Gesundheit.....	9
1.6.2 Individuelle Entwicklung.....	9
1.6.3 Eingliederung in das gesellschaftliche und berufliche Leben....	9
1.7. Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Maßnahmen.....	9
1.7.1 Hilfeplan.....	9
1.7.2 Pädagogisches und therapeutisches Programm.....	10
1.8. Sozialpädagogische Grundleistungen.....	10
1.8.1 Hilfen bei der Bewältigung des Alltags.....	10
1.8.2 Individuelle Förderung.....	10
1.9. Eltern- und Familienarbeit.....	10
1.10. Psychologische und psychotherapeutische Grundleistungen.....	11
1.11. Schulische und berufliche Förderung.....	11
1.12. Sonstige Maßnahmen.....	11
1.12.1 Bewegungstherapie.....	11
1.12.2 Freizeitmaßnahmen.....	11
1.13. Versorgungsbereich Hauswirtschaft und technischer Bereich.....	11

1.13.1 Hauswirtschaftlich technische Leistungen.....	11
1.14. Individuelle Zusatzleistungen.....	12
2. Leistungsbereiche.....	12
2.1. Leistungsbereich A (Intensivangebot).....	12
2.1.1 Platzzahlen/Personalschlüssel.....	12
2.1.2 MitarbeiterInnen.....	12
2.1.3 Tagesstruktur.....	12
2.1.4 Pädagogisches und therapeutisches Programm.....	13
2.2. Leistungsbereich B (Intensivangebot).....	13
2.2.1 Platzzahl/Personalschlüssel.....	13
2.2.2 MitarbeiterInnen.....	13
2.2.3 Tagesstruktur.....	13
2.2.4 Pädagogisch-therapeutisches Programm.....	13
2.3. Leistungsbereich C 1 und C2 (Regelangebot).....	13
2.3.1 Platzzahl/Personalschlüssel.....	13
2.3.2 MitarbeiterInnen.....	13
2.3.3 Tagesstruktur.....	14
2.3.4 Pädagogisches und therapeutisches Programm	14
2.4. Kosten.....	15
2.4.1 Entgeltvereinbarung.....	15
3. Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 c ff SGB VIII.....	16
3.1. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	16
3.2. Qualität der Leistung.....	16
3.2.1 Strukturqualität.....	16
3.2.2 Prozessqualität.....	16
3.2.3 Ergebnisqualität.....	17
3.2.4 Evaluation.....	17

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 c SGB VIII

1. Leistungsbeschreibung

1.1. Präambel

Die Zahl der psychiatrisch behandlungs- und rehabilitationsbedürftigen Kinder und Jugendlichen ist bundesweit in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Gründe liegen im Wesentlichen in gesellschaftlichen Entwicklungen.

Häufigere Anfragen nach Rehabilitationsplätzen seitens der für die Versorgungsregion Kreis Paderborn, Region Hochstift Paderborn und östliches Sauerland zuständigen Westfälischen Kinder- und Jugendklinik, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie Marsberg sowie anderen mit psychisch kranken und auffälligen Kindern und Jugendlichen befassten Personen und Institutionen haben uns veranlasst, eine fachliche Konzeption für die Rehabilitation dieser Personengruppe zu entwickeln.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, ein rehabilitatives/pädagogisches wohnortnahes Angebot als Bestandteil der Jugendhilfe und der gemeindepsychiatrischen Versorgung zu schaffen.

1.2. Kurzbeschreibung der Einrichtungen des Trägers

1.2.1 Angebote des SPI Paderborn e. V.

Die Angebote des gemeinnützigen Vereins Sozialpsychiatrische Initiative (SPI) Paderborn e.V. richten sich an psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Stadt und Kreis Paderborn, in der Region Hochstift Paderborn, in Stadt und Kreis Gütersloh sowie im östlichen Sauerland.

Der SPI Paderborn e. V., Mitglied im Paritätischen Nordrhein-Westfalen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, seelisch behinderte Menschen in das Alltags- und Berufsleben zu integrieren.

Mit seinen Einrichtungen nimmt der Verein einen wesentlichen Beitrag zur gemeindenahen psychiatrischen Versorgung wahr. Durch ein breit gefächertes Therapie-, Betreuungs- und Trainingsangebot werden Heilung, Linderung und psychische Stabilität der KlientInnen gefördert.

Der SPI Paderborn e. V. wurde 1981 als Trägerverein für das „Übergangsheim für psychisch Kranke“ gegründet. In den Folgejahren wurde das Angebotsspektrum um mehrere Einrichtungen erweitert.

Derzeit befinden sich in Trägerschaft des Vereins:

- das Arbeitstherapeutische Zentrum SPI/NovoStart
- das [Rehabilitationshaus in Paderborn](#) und die [Medizinische Rehabilitationseinrichtung Unter den Ulmen in Gütersloh](#), zwei vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtungen (RPK)

- das [Begleitzentrum Mitarbeit \(BZM\)](#), eine berufliche Rehabilitationseinrichtung, seit 1999 mit angeschlossener kooperativer Ausbildung
- die SPI-Jugendhilfe Ostwestfalen mit den Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene [B.I.G. BEN in Paderborn](#) und [B.I.G. U 19 in Gütersloh](#)
- das [Betreute Wohnen Paderborn](#) und das [Betreute Wohnen Gütersloh](#), ambulante Angebote zur Förderung der selbständigen Lebensführung seelisch behinderter Menschen
- die [Tagesstätte](#) für chronisch seelisch behinderte Menschen, eine ganztags-ambulante Einrichtung mit tagesstrukturierendem Charakter
- die [Praxis für Ergotherapie](#)
- die [Abteilung Projektmanagement](#) (Durchführung zeitlich befristeter Projekte)
- das Integrationsunternehmen [Grün-Mobil gemeinnützige GmbH](#).

1.2.2 Therapeutische Wohnprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Wohnprojekte für psychisch kranke Jugendliche und junge Erwachsene verstehen sich als Angebote an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Einrichtung ist für Personen mit manifesten psychischen Störungen und entsprechenden psychiatrischen Diagnosen konzipiert. Eine stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist bei dieser Personengruppe nicht mehr bzw. noch nicht ärztlich indiziert, wobei eine unmittelbare Rückkehr in die Familie bzw. der Verbleib in der Familie wegen der Rückfallgefährdung und der damit verbundenen sich verstärkenden sozialen Beeinträchtigungen häufig kontraindiziert ist.

Auch ist in der Regel eine angemessene Förderung in den Einrichtungen der Erziehungshilfe nicht gegeben bzw. nicht möglich, weil die psychische Erkrankung zu sehr im Vordergrund steht und somit besondere strukturelle und personelle Hilfen erforderlich sind, um eine altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Wohnprojekte für psychisch kranke Jugendliche und junge Erwachsene sollen Rahmenbedingungen und eine Atmosphäre schaffen, die eine persönliche und gesundheitliche Entwicklung der Bewohner fördern und ihnen die Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive ermöglichen.

1.3. Leitbild, Selbstverständnis, fachliche Leitlinien

Im Rehabilitationsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene soll die pädagogische Begleitung zentraler Aspekt, flankiert von psychiatrisch/psychotherapeutischer Behandlung sein.

Dabei stützen wir uns auf den Leitgedanken des SPI Paderborn e. V. „In Kontakt treten“, der ein wechselseitiges aufeinander Zugehen beschreibt im Sinne von:

- „Alles so normal wie möglich“
- Hilfe zur Selbsthilfe
- familiärem Miteinander.

Die pädagogisch/therapeutische Grundhaltung basiert auf einem humanistischen Welt- und Menschenbild und setzt eine systemisch-entwicklungsorientierte

Sichtweise um, die auf die Aktivierung der vorhandenen Ressourcen abzielt. Dabei soll der Einzelne befähigt werden, seine individuellen Potentiale einzusetzen und sein Leben – soweit wie möglich – eigenständig zu gestalten, die Erkrankung zu bewältigen oder mit ihr umgehen zu lernen.

Das Menschenbild fußt zudem auf der Grundannahme, dass jeder Mensch in sich wertvoll und einzigartig ist. Daraus ergibt sich als handlungsleitendes Prinzip, den ganzen Menschen mit seinen Bedürfnissen und Besonderheiten zu respektieren. Im Spannungsfeld zwischen der Akzeptanz von Andersartigkeit und der Forderung nach Anpassung im Sinne sozialer Integration werden die Veränderungspotenziale der TeilnehmerInnen ausgelotet. So erfahren sie Unterstützung bei der Umsetzung ihrer entwickelten Ziele.

1.4. Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme und die Hilfeleistungen erfolgen in der Regel auf der Grundlage der §§ 35 a oder 41 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII. In Verbindung mit dem SGB IX haben diese Angebote einen rehabilitativen Schwerpunkt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Aufnahme nach § 53, 54 SGB XII erfolgen.

1.5. Übergreifende Leistungen

1.5.1 Regie / Service und Platzzahl

- Leitung und Beratung: Personalschlüssel 1:18
- Verwaltung 1:30
- Hauswirtschaft, Reinigung und Hausmeister 1:9
- Freiwilligendienstler/in und Praktikant/in 1:25
- Fortbildung und Supervision

Die Einrichtung verfügt insgesamt über 18 Plätze in drei verschiedenen Betreuungssegmenten (A, B, C 1/C 2).

1.5.2 Anforderungen an Lage und Ausstattung des Hauses/der Wohngruppen

Die Suche nach einem geeigneten Objekt war gekennzeichnet von den Überlegungen Räumlichkeiten vorzuhalten, in denen Jugendliche und junge Erwachsene eine Umgebung vorfinden, die Ihnen sowohl Geborgenheit und Sicherheit vermittelt also auch einen familienähnlichen Rahmen bietet. Ein entsprechendes Gebäude wurde 2004 gefunden, den Bedürfnissen entsprechend umgebaut und 2005 seiner entsprechenden Zweckbestimmung übergeben.

Das Hauptgebäude B.I.G. BEN I befindet sich in 33100 Paderborn im Ortsteil Benhausen, Eggestraße 98 in ländlicher Umgebung bei gleichzeitiger verkehrstechnischer sehr guter Anbindung an die Infrastruktur der Stadt Paderborn. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Nebengebäude B.I.G. BEN II in der Brunnenstraße 15 mit drei WG-geeigneten Wohnungen im Obergeschoss.

Das Raumkonzept bietet einen Rahmen, in dem sowohl soziale Kompetenzen und das Gemeinschaftsgefühl gefördert werden, aber auch Rückzugsmöglichkeiten als Raum für die Förderung und Entwicklung der eigenen Individualität. Darüber hinaus befinden sich im Gebäude die notwendigen Büro- und Funktionsräume.

In dem Gebäude sind die folgenden *Leistungsangebote* untergebracht:

- Leistungsbereich A
- Leistungsbereich B
- Leistungsbereich C 1

Raumaufteilung der Einrichtung B.I.G. BEN I, Eggestraße 98

Die Räume werden unter Punkt 2. den einzelnen Bereichen zugeordnet.

Parterre

- 4 Wohnereinzelmzimmer
- 1 Büro/Mitarbeiterzimmer
- 1 Küche
- 1 Esszimmer
- 2 WC
- 2 Bäder

Erstes Obergeschoss

- 3 Wohnereinzelmzimmer
- 1 Wohnzimmer
- 1 WC
- 1 Bad
- 1 Gemeinschaftsbüro
- 1 Appartement mit Multifunktionsraum (Nachtbereitschafts- und Teamzimmer mit Bad/WC sowie 1 Büroraum für Leitung)

Zweites Obergeschoss

- 3 Wohnereinzelmzimmer
- 1 Wohnzimmer
- 1 Küche
- 1 Bad
- 1 Hauswirtschaftsraum (separat begehbar)

Keller/Souterrain

- 3 Funktionsräume für Freizeit und Ergotherapie

Parterre und 1. Obergeschoss sind unmittelbar mit einer zusätzlichen Wendeltreppe verbunden.

Zum Gebäude gehört ein Garten mit großzügiger Terrasse. Die Anlage kann für Außenaktivitäten optimal genutzt werden. Das Gebäude B.I.G. BEN I liegt im Ortskern von Benhausen. Unmittelbar vor dem Haus befindet sich eine Bushaltestelle.

Wohngruppe B.I.G. BEN II (Leistungsbereich C 2), Brunnenstraße 15

Der Leistungsbereich C2 bietet fünf Wohngruppenplätze im Trainings- und Verselbständigungsbereich und befindet sich in einem separaten Gebäude B.I.G. BEN II mit drei WG-geeigneten Wohnungen in der Brunnenstraße 15 im Ortskern von Benhausen (ca. fünf Gehminuten von der Wohngruppe B.I.G. BEN I in der Eggestraße entfernt). Die drei Wohnungen werden zu einer Heimwohngruppe zusammengeschlossen. Der Bereitschaftsraum befindet sich innerhalb der Wohngruppe. Jeder Teilnehmer hat ein eigenes Zimmer. Die Wohngemeinschaft bietet die räumlichen Voraussetzungen für ein altersentsprechendes Leben in der Gemeinschaft mit eigenverantwortlicher Lebens- und Haushaltsführung und individuellem Lebensraum. Außenanlagen mit einem großen Garten sind vorhanden. Der Garten eignet sich zum Anbau von Lebensmitteln.

Geeignete sanitäre Anlagen und Fluchtwege sind vorhanden.

Raumaufteilung der Wohngruppe B.I.G. BEN II, Brunnenstr. 15

Die Wohngruppe befindet sich im Obergeschoss des Gebäudes und ist durch eine Brandschutzwand begrenzt. Raumaufteilung der Wohngruppe B.I.G. BEN II:

- 5 Bewohner-Einzelzimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Bereitschaftszimmer
- 1 Wohnzimmer
- 3 Bäder
- 3 WC
- 1 Küche

Anbindung der Wohngruppen B.I.G. BEN I und II

Die Innenstadt von Paderborn ist ca. 3 km entfernt, so dass auch mit dem Fahrrad schnell Schulen, Freizeiteinrichtungen der Stadt Paderborn und die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterhin ambulant behandelt werden, erreicht werden können.

Die berufliche SPI-Rehabilitationseinrichtung Begleitzentrum Mitarbeit (BZM), mit deren Hilfe im Einzelfall berufliche Rehabilitationsmaßnahmen geplant bzw. Ausbildungsplätze gesucht, vorbereitet oder eingerichtet werden sollen, ist nur ca.2 km von der Wohngruppe entfernt.

1.5.3. Zielgruppe

Aufgenommen werden nach § 35 a SGB VIII Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 21 Jahren mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung.

Bei den auslösenden Krankheitsbildern handelt es sich in erster Linie um:

- Psychoseerkrankungen
- Persönlichkeitsstörungen und Störungen der Persönlichkeitsentwicklung

- psychosomatische Erkrankungen, Essstörungen (Bulimie, Anorexia nervosa und Adipositas)
- schwere neurotische Störungen und Erkrankungen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedürfen einer fachgerechten Unterstützung im Sinne einer pädagogischen und therapeutischen Maßnahme, die für die altersangemessene Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist.

Zudem muss eine Prognose einer Besserung bzw. der Abwendung einer Verschlimmerung der Erkrankung und der damit verbundenen Beeinträchtigungen im Rahmen der gegebenen Aufenthaltsdauer gestellt werden können.

1.6. Ziel der Maßnahme

1.6.1. Erreichen der seelischen Gesundheit

- Krankheitssymptomfreiheit
- Rückfallprophylaxe
- Umgang mit nichtbehandelbarer verbleibender Restsymptomatik
- Stress- und Problembewältigung

1.6.2. Individuelle Entwicklung

- Entwicklung und Ausbildung eines eigenen Wertesystems
- Entwicklung von persönlichen Interessen und Einstellungen
- Gestaltung eines persönlichen Wohnumfeldes und einer eigenen Privatsphäre
- Erlangung sozialer Kompetenz
- Aufbau, Entwicklung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen
- selbständige Lebens- und Haushaltsführung
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Umgang mit Ämtern, Behörden, Vermietern
- angemessene Ernährung, Körper-, Wäsche- und Raumpflege
- Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel.

1.6.3. Eingliederung in das gesellschaftliche und berufliche Leben

- Erlernen von Team- und Kooperationsfähigkeit
- Erlernen der Einhaltung von Regeln und formalen Anforderungen
- Erreichen der Lern- und Arbeitsfähigkeit
- Schul- und Berufsausbildung mit Erreichen von Abschlüssen.

1.7. Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Maßnahmen

Die Einrichtung bietet den BewohnerInnen persönliche Sicherheit und Stabilität durch wiederkehrende Abläufe und durch die Verlässlichkeit sozialer Kontakte. Hergestellt wird dies durch eine verbindliche Tagesstruktur und die Umsetzung des bedürfnis- und personenzentrierten Ansatzes, der den individuellen Entwicklungsstand der BewohnerInnen berücksichtigt.

Eine vertrauensvolle Bezugsbetreuung ist hierbei wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der im Hilfeplan formulierten Ziele.

1.7.1. Hilfeplan

Im Rahmen der Aufnahme wird der vom Jugendamt zunächst erarbeitete Hilfeplan konkretisiert. Gemeinsam mit dem jungen Menschen, ggf. seinen Personensorgeberechtigten, dem Jugendamt und unserer Einrichtung wird für jede Person ein individueller Hilfe- und Behandlungsplan erstellt.

Unter Beteiligung des zuständigen Jugendamtes werden die zu Beginn der Maßnahme aufgestellten Ziele regelmäßig überprüft, fortgeschrieben sowie auf Umsetzbarkeit und Einhaltung geachtet.

1.7.2 Pädagogisches und therapeutisches Programm

- Schaffung eines Schutzraumes für die persönliche Entwicklung
- Entdecken und Wiederbeleben eigener Fähigkeiten und Stärken
- Auseinandersetzung mit der Erkrankung und Förderung der Akzeptanz der ggf. daraus folgenden Beeinträchtigungen
- Entwicklung und Umsetzung eines persönlichen Krankheits- und Krisenmanagements
- Auseinandersetzung mit Biographie und Familiengeschichte
- Zusammenarbeit mit der Familie bzw. mit Angehörigen
- Entwicklung von Alltags- und Sozialkompetenz
- Klärung, Vorbereitung und Begleitung in Bezug auf Schule/Praktikum/Ausbildung
- Entwicklung einer persönlichen Perspektive/Lebensplanung
- Vorbereitung und Begleitung des Überganges in eine neue Lebenssituation
- Einleitung der Nachsorge durch ein ausgebautes Nachsorgesystem, dass sich auf die Zielgruppe (Rehabilitand und Eltern) adäquat einstellt.

1.8. Sozialpädagogische Grundleistungen

1.8.1. Hilfen bei der Bewältigung des Alltages

Dazu dienen:

- ein regelmäßiger Tagesrhythmus
- regelmäßige Mahlzeiten
- Anleitung zu Körper- und Gesundheitspflege
- freizeitpädagogische Maßnahmen
- soziales Kompetenztraining im Wohnumfeld der Gruppe
- Hilfen bei der Haushaltsführung

1.8.2. Individuelle Förderung

Bei Bedarf:

- Kunst- und Musiktherapie
- Reittherapie
- beschäftigungstherapeutische Maßnahmen.
- besonders verordnete therapeutische Maßnahmen

1.9. Eltern- und Familienarbeit

Der Erhalt und die Förderung der Beziehungen des Jugendlichen zu Eltern und Geschwistern sowie die Rückführung des Jugendlichen – soweit es sinnvoll und möglich erscheint – in die Familie sind ein besonderes Anliegen der Einrichtung. Daher wird in jedem Einzelfall geprüft, ob ein intensives Einbeziehen des Herkunftssystems, d.h. Elterarbeit bzw. Einbeziehen der Sorgeberechtigten, möglich ist. Gegebenenfalls kann auch eine Zusammenarbeit mit der erweiterten Familie (Geschwister, Großeltern) sinnvoll sein.

Dies bedeutet regelmäßige Einbeziehung der Familie im Sinne von:

- Aufklärung der Familienangehörigen über die Erkrankung und deren Folgen
- Entlastung der Familie insbesondere der Eltern
- Training hilfreicher Kommunikations- und Interaktionsformen
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten und Begleitung (Hausbesuche in der Herkunftsfamilie)
- Abklärung der Bedingungen für die Rückführung in das Elternhaus sowie notwendiger nachsorgender Hilfen.

Im Einzelfall kann bei den Besuchskontakten deutlich werden, dass eine Unterbrechung der stationären Maßnahme im Sinne einer Belastungserprobung im häuslichen Umfeld oder eine rasche Beendigung der stationären Maßnahme (Kurzzeitunterbringung) sinnvoll ist, siehe Hilfeplanung.

Für einen Teil der Jugendlichen kann die Maßnahme aus der Familie bzw. nach Rückkehr in die Familie ganztags-ambulant (teilstationär) weitergeführt werden, um den stationären Aufenthalt zu verkürzen.

In diesem Fall nutzt der Jugendliche aus dem Angebotsspektrum der Einrichtung diejenigen Hilfen, die er zu seiner weiteren psychischen Stabilisierung in der Herkunftsfamilie benötigt, bis eine ambulante Begleitung durch eine Regeleinrichtung der Jugendhilfe oder Sozialpsychiatrie ausreichend ist, siehe Hilfeplanung.

1.10. Psychologische und psychotherapeutische Grundleistungen

- Bezugstherapeutische Begleitung
- Psychoedukative Gruppenarbeit zur Rückfallprophylaxe
- Dialektisch-behaviorale Therapie (DBT) im begründeten Einzelfall
- Selbstsicherheitstraining
- Gedächtnis- und Konzentrationstraining
- Entspannungstraining

1.11. Schulische und berufliche Förderung

- alltägliche Begleitung in Schule, Beschäftigung und Ausbildung
- alltägliche Begleitung in Praktika
- Förderunterricht in der Einrichtung

1.12. Sonstige Maßnahmen

1.12.1. Bewegungstherapie

- Rehabilitationssport
- Lauftherapie
- Reittherapie

1.12.2. Freizeitmaßnahmen

Auch an den Wochenenden sind Gruppenangebote vorgesehen, deren verbindliche Teilnahme von den Bezugsbetreuern mit den einzelnen Jugendlichen individuell besprochen und vereinbart werden. Verpflichtend für alle BewohnerInnen sind – je nach Einbindung in Schule, Ausbildung und Beruf – die Zeiten für die gemeinsamen Mahlzeiten.

Einmal jährlich ist eine intensive Ferienfreizeit geplant.

1.13. Versorgungsbereich Hauswirtschaft und technischer Bereich

1.13.1 Hauswirtschaftlich-technische Leistungen

- Hilfestellung zur eigenen Haushaltsführung
- Hilfestellung im handwerklich praktischen Bereich

1.14. Individuelle Zusatzleistungen

Je nach Erfordernis können im Einzelfall zusätzliche pädagogische und therapeutische Angebote im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten vereinbart werden. Dies kann im Einzelfall durch Einholen externer spezieller Therapieverfahren erfolgen (z. B. Traumatherapie, Familientherapie). Entsprechende Zusatzleistungen sollen im Hilfeplangespräch erörtert und entschieden werden.

2. Leistungsbereiche

2.1. Leistungsbereich A (Intensivangebot)

2.1.1. Platzzahl / Personalschlüssel

Die Wohngruppe ist für 7 Plätze konzipiert.
Personalschlüssel Erziehungsdienst: 1:1,32

2.1.2. MitarbeiterInnen

Für die rehabilitative Wohngruppe (Intensivangebot) ist ein multiprofessionelles Team mit Qualifikationen aus den Bereichen Erziehungshilfe, Psychiatrie und Heilpädagogik erforderlich.

2.1.3. Tagesstruktur

Die Tagesstrukturierung berücksichtigt weitestgehend die individuellen Wünsche und Möglichkeiten der Jugendlichen und bietet zugleich einen verlässlichen Rahmen für alle BewohnerInnen im Leistungsbereich A.

Zunächst ist davon auszugehen, dass der/die Jugendliche während der Maßnahme die Schule besucht, eine berufliche Ausbildung absolviert oder einer ähnlichen/sonstigen Tätigkeit nachgeht.

Zu erwarten ist aber auch, dass einige Jugendliche zunächst noch keine Aufgaben oder Beschäftigung außerhalb des Hauses haben und für diese eine Tagesstruktur mit entsprechenden Aufgaben in der Einrichtung organisiert werden muss.

Am Vormittag wird das im Wesentlichen über Einkaufen, Kochen und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die gleichzeitig als Kompetenz- und Belastungstraining genutzt werden, zu organisieren sein.

Am Nachmittag finden mit unterschiedlichem Verbindlichkeitsgrad pädagogische und therapeutische Angebote in Kleingruppen und mit Einzelnen statt. Diese beinhalten sowohl Freizeitaktivitäten (z. B. Sport, kreatives Tun) und Hausaufgabenbetreuung als auch therapeutisch orientierte Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Krankheit und ihren Folgeerscheinungen.

Für den Leistungsbereich A gilt zudem, dass nach Möglichkeit gemeinsame Mahlzeiten eingenommen werden, Ruhezeiten eingehalten werden sowie ab 23.00 Uhr absolute Nachtruhe besteht.

Jede/r Jugendliche wird mit Eintritt in den Leistungsbereich A mit den für diesen Bereich geltenden Regeln vertraut gemacht.

2.1.4. Pädagogisches und therapeutisches Programm

- siehe Pkt. 1.7.2.

2.2. Leistungsbereich B (Intensivangebot)

Der Leistungsbereich B (Intensivangebot) wird ganztags-ambulant (teilstationär) durchgeführt. Dies bedeutet, dass Jugendliche und junge Erwachsene in diesem Bereich in ihren gewohnten familiären Bezügen verbleiben und tagsüber am Programm der Wohngruppe teilnehmen.

2.2.1. Platzzahl / Personalschlüssel

Der Leistungsbereich B verfügt über 3 Plätze.
Personalschlüssel Erziehungsdienst: 1 : 1,336

2.2.2. MitarbeiterInnen

Aus dem multiprofessionellen Team der Gesamteinrichtung sind dem Leistungsbereich B MitarbeiterInnen aus den Bereichen Erziehungshilfe, Psychiatrie und Heilpädagogik zugeordnet.

2.2.3. Tagesstruktur

Die Tagesstruktur im Leistungsbereich B entspricht der Tagesstruktur im Leistungsbereich A. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit bereits am gemeinsamen Frühstück teilzunehmen und verlassen die Einrichtung nach Beendigung des Tagesprogramms und kehren in der Regel in ihre familiären Bezüge zurück.

2.2.4. Pädagogisch-therapeutisches Programm

siehe Pkt. 1.7.2. bzw. 2.1.4.

2.3. Leistungsbereich C 1 / C 2 (Trainings- und Verselbständigungsgruppe)

Die pädagogisch-therapeutische Maßnahme in diesem Leistungsbereich ist im Einzelfall nach Beendigung einer Maßnahme im Leistungsbereich A indiziert. Der Übergang vom Leistungsbereich A in den Leistungsbereich C 1/C 2 erfolgt fließend. Die Indikation und Planung wird zuvor in einem Hilfeplanverfahren festgesetzt. Im Einzelfall kann eine Aufnahme in den Leistungsbereich C 1/C 2 unmittelbar erfolgen, wenn im Rahmen eines Hilfeplangesprächs dieses Angebot als ausreichend erscheint.

2.3.1. Platzzahl / Betreuungsschlüssel

Die Wohngruppe C1 verfügt über 3 Plätze.
Die Wohngruppe C2 verfügt über 5 Plätze.
Personalschlüssel Erziehungsdienst: 1:2,0.

2.3.2. MitarbeiterInnen

Aus dem multiprofessionellen Team der Gesamteinrichtung sind dem Leistungsbereich C 1/C 2 (Verselbständigungswohngruppe) MitarbeiterInnen aus den Bereichen Erziehungshilfe und Heilpädagogik zugeordnet.

Für den *Leistungsbereich C 1*, Wohngruppe Eggestraße 98 (B.I.G. BEN II), ist keine separate Nachtbereitschaft vorgesehen. Durch die Nähe zur Intensivwohngruppe im gleichen Gebäude können die BewohnerInnen im Bedarfsfall auf die zuständige Nachtbereitschaft in der Intensivwohngruppe zurückgreifen. Die durch die räumliche Nähe gewährleistete Sicherheit ermöglicht eine „sanfte Form der Ablösung“.

Für den *Leistungsbereich C 2*, Wohngruppe Brunnenstraße 15 (B.I.G. BEN II), ist eine Nachtbereitschaft ist vorgesehen, da es sich um ein ausgelagertes Gebäude handelt und möglicherweise Teilnehmer unter 18 Jahren dort wohnen.

2.3.3. Tagesstruktur

Die Tagesstrukturierung berücksichtigt weitestgehend die individuellen Wünsche und Möglichkeiten der Jugendlichen und bietet zugleich einen verlässlichen Rahmen für alle. Im *Leistungsbereich C 1* sollten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits in der Lage sein, tagesstrukturierende Maßnahmen wie z. B. selbständiges Aufstehen, Vorbereitung, Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sowie sonstige lebenspraktische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten selbständig zu regeln.

Im *Leistungsbereich C 2* liegt der Akzent noch etwas stärker auf der eigenständigen Lebensführung. Der Lebensalltag muss weitestgehend selbständig strukturiert werden: Einkaufen, Zubereitung der Mahlzeiten, Wirtschaften mit Haushaltsgeld, Reinigung und Instandhaltung der Wohnung; eine selbständige Teilnahme am Tagesprogramm ist erforderlich.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Trainings- und Verselbständigungswohngruppe C 1 und C 2 gehen in der Regel einer extramuralen Beschäftigung nach (Ausbildung, Schule, Praktika usw.). In den genannten Bereichen wird sich das Betreuungspersonal bei aufkommenden

Schwierigkeiten lösungsorientiert mit Lehrern, Ausbildern und Anleitern in Verbindung setzen und konstruktive Bewältigungsstrategien entwickeln.

Am Nachmittag finden mit unterschiedlichem Verbindlichkeitsgrad pädagogische und therapeutische Angebote in Kleingruppen und mit Einzelnen statt. Diese beinhalten sowohl Freizeitaktivitäten (z. B. Sport, kreatives Tun) und Hausaufgabenbetreuung als auch therapeutisch orientierte Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Krankheit und ihren Folgeerscheinungen.

2.3.4. Pädagogisches und therapeutisches Programm

Die unter Punkt 1.7.2. aufgeführten pädagogischen und therapeutischen Programmpunkte sollten im Leistungsbereich C 1/C 2 weitestgehend erprobt und verinnerlicht sein und möglichst selbständig umgesetzt werden können. Bei notwendiger fachärztlicher Weiterbehandlung sollte die Überleitung aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung in die erwachsenenpsychiatrische Behandlung übergeleitet werden.

2.4. Kosten

2.4.1 Entgeltvereinbarung

Mit dem Jugendamt der Stadt Paderborn wurde eine Vereinbarung über das Leistungsentgelt nach § 78 c SGB VIII und dem Rahmenvertrag I NRW getroffen.

Die folgenden Vereinbarungen gelten für den Zeitraum vom 01.09.2008 bis zum 31.08.2008.

Die differenzierten Leistungsentgelte betragen pro Betreuungstag:

- stationäre Intensivgruppe: 163,30 €
- stationäre Verselbständigungs-WG (Regelangebot): 126,78 €
- teilstationäre (ganztags-ambulante) Intensivgruppe: 110,38 €.

3. Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 a ff SGB VIII

3.1. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung machen therapeutisch-rehabilitative Prozesse transparent und ermöglichen die Überprüfung und Evaluation individueller Hilfeverläufe. Die Wirksamkeit der pädagogisch/rehabilitativen Maßnahme wird so gesichert.

Hierbei orientiert sich der SPI Paderborn e. V. am Bedarf der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Angehörigen, an den Vorgaben und Wünschen der öffentlichen Träger und an den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Regelmäßige Qualitätsdialoge als Kommunikationsplattform zum Austausch der wechselseitigen Erwartungen fördern die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und den Betroffenen und tragen somit zur steten Verbesserung des rehabilitativen Angebotes bei.

3.2. Qualität der Leistung

Zur Sicherstellung von Inhalt und Umfang der Leistung hat die therapeutische Wohngruppe folgenden Qualitätsrahmen:

3.2.1 Strukturqualität

Diese richtet sich nach den in der Leistungsbeschreibung definierten Strukturdaten.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Angaben zu:

- Qualifikationen der Mitarbeiter, Personalmanagement und Personalschlüssel
- Ausstattung der Einrichtung, Gebäudezustand und Raumkonzept
- Aussagen des Leitbildes
- Fortbildung, Supervision
- Finanzierung.

Die personellen Voraussetzungen werden in einem Stellenplan dargestellt, aus dem sich Anzahl, Qualifikation, Funktion und Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit) der Mitarbeiter/innen ergeben.

3.2.2 Prozessqualität

Die Sicherung des pädagogisch-rehabilitativen Prozesses der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt durch:

- sorgfältige Vor- und Nachbereitung
- regelmäßige Hilfeplangespräche
- regelmäßige fachliche und organisatorische Besprechungen, z. B. mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz
- regelmäßige Teamgespräche
- Familien- und Angehörigengespräche
- prozessorientierte Dokumentation der Arbeit gemäß Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und gemäß Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78 b Abs.1 Nr.3 SGB VIII.

Die Verlaufsdocumentation umfasst:

- schriftliche Protokolle der oben genannten Gespräche in einer EDV-gestützten Bewohnerakte
- ein fortlaufend geführtes Teambuch, in dem die Kontinuität des Alltagsablaufes und Besonderheiten festgehalten werden.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an Gremien und Fachkonferenzen teil, z. B.:

- an der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII zum Jugendhilfeplan „Hilfen zur Erziehung“
- am Facharbeitskreis Erziehungshilfen des Paritätischen NRW (Dachverband).

3.2.3 Ergebnisqualität

Die Einrichtung überprüft die Wirkungsqualität ihrer erbrachten Leistungen anhand der dokumentierten Prozessabläufe. Wesentliches Instrument der Ergebniskontrolle ist das Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII).

Die Ergebnisqualität wird nach dem Grad der Umsetzung des Hilfeplanes und der Erreichung der Ziele des Rehabilitationsplanes bewertet.

Die Durchführung und Ergebnisse der rehabilitativen Maßnahme sollen die Vereinbarungspartner und Klienten zufrieden stellen. Dies wird erreicht, wenn eine Verbesserung der Lebensqualität durch positive Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Bildungsabschlüsse, lebenspraktische Selbständigkeit, Akzeptanz der Erkrankung, Compliance, Erkennen und Beachten von Risikofaktoren im vereinbarten Zeitraum erreicht wird.

Im Schlussbericht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden auf der Basis der Dokumentation und der Auswertung der erbrachten Leistungen die Ergebnisse differenziert dargestellt.

3.2.4 Evaluation

Neben einer systematischen Evaluation der einzelnen Hilfemaßnahmen ist vorgesehen, bestimmte Themen gezielt zu evaluieren.

Diese könnten z. B. sein:

- die Wirksamkeit der systematischen Einbeziehung des familiären Umfeldes in den Rehabilitationsprozess
- die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Regelschulen in der Region
- andere Themen, die sich aus den Qualitätsdialogen ergeben.

Für eine mögliche wissenschaftliche Begleitung steht die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW), Abteilung Paderborn zur Verfügung.